



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung zur Ortsbürger- gemeindeversammlung

**Ortsbürgergemeindeversammlung
Montag, 11. November 2024, 19.30 Uhr
Mehrzweckraum Rudolfstetten**

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission freuen sich, Sie zur nächsten «Ortsbürgergemeind» vom 11. November 2024 einladen zu dürfen.

Auf der Traktandenliste der «Winter-Ortsbürgergemeind» stehen nur ordentliche bzw. wiederkehrende Traktanden. Nebst dem Protokoll der letzten Versammlung hat die Versammlung über das Budget 2025 zu befinden.

Unter dem Traktandum Verschiedenes und Umfrage, wird aus dem laufenden Betrieb und den Geschäften der Ortsbürgerkommission berichtet und informiert. Ebenfalls wird über den Projekt- und Kostenstand der Arealüberbauung Gemeindehaus und damit eingehend dem Mehrfamilienhaus der Ortsbürgergemeinde informiert.

Im Anschluss an die Versammlung wird wiederum das traditionelle «Nachtessen» serviert. Dazu ist eine rechtzeitige Anmeldung notwendig und auch wichtig! Die Anmeldung erfolgt vorzugsweise per E-Mail an gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch oder telefonisch unter 056 648 22 10.

Danke für Anmeldung. Sie erleichtern damit die Organisation!

Ohne Anmeldung ist kein Nachtessen verfügbar. Das örtliche Restaurant dankt ebenfalls für die Mitteilung.

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024
Gemeindeammann Reto Bissig
2. Genehmigung des Budgets 2025
Gemeindeammann Reto Bissig
3. Verschiedenes und Umfrage
Gemeindeammann Reto Bissig
 - Projekt- und Kostenstandinformation Areal Gemeindehaus
 - Informationen der Ortsbürgerkommission und des Gemeinderats

Aktenauflage

Zu den Traktanden vorliegende Unterlagen können vom 28. Oktober bis 11. November 2024 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden oder können unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7 bis 13.30 Uhr durchgehend

Botschaften zu den Traktanden auf den nachfolgenden Seiten bitte beachten



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung zur Ortsbürger- gemeindeversammlung

Botschaften Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 11. November 2024

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 kann im Internet eingesehen und unter www.rudolfstetten.ch heruntergeladen werden (Startseite beachten). Auf Wunsch kann das Protokoll bei der Abteilung Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden (Telefon: 056 648 22 10 / E-Mail: gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch).

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 10. Juni 2024 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Budget 2025

Das vorliegende Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde rechnet mit einem Gesamtaufwand von CHF 21'140 (Budget 2024: CHF 22'800) und einem Gesamtverlust (inklusive Forstwirtschaft) von CHF 14'090 (Budget 2024: CHF 15'850). Der Verlust wird durch das Eigenkapital gedeckt.

Der regionale Forstbetrieb Mutschellen rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'700 ab. Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg beträgt daran CHF 1'700.

Das Kontokorrentguthaben der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde betrug bis ins Jahr 2021 rund CHF 1.8 Mio. Das Konto wird seit 2022 laufend mit den Auslagen für die Planung und den Bau des Ortsbürger-Mehrfamilienhauses auf dem Areal Gemeindehaus belastet. Der aktuelle Kontostand (Ende September 2024) beläuft sich auf rund CHF 918'000. Bis ins Jahr 2020 wurde dieses Guthaben des Kontokorrents zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde verzinst. Auf Grund der Tiefzinsphase (zeitweise Negativzins) wurde das Kontokorrentkonto ab 2021 nicht mehr verzinst. Mit der laufenden Bautätigkeit (Vorfinanzierung mit Verschuldung am Markt und Administration durch die Einwohnergemeinde) wird weiterhin (beidseitig) auf eine Verzinsung verzichtet. Der Verkauf der Baulandparzelle für die Erstellung des Mehrfamilienhauses an die Ortsbürgergemeinde (Verkaufspreis rund CHF 1.1 Mio. gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021) wurde bislang ebenfalls noch nicht vollzogen. Die Ortsbürgergemeinde stünde demnach eigentlich bereits heute in der Schuld der Einwohnergemeinde wenn dieser Verkauf bereits abgewickelt worden wäre. Nach Fertigstellung des Mehrfamilienhaus als Teil der Arealüberbauung Gemeindehaus wird die Ortsbürgergemeinde bei der Einwohnergemeinde verschuldet sein. Die Verzinsung des Kontokorrentguthabens wird dann wieder erfolgen können, wenn auch effektiv wieder ein Guthaben ausgewiesen wird.

Ortsbürgergemeinde (Beträge in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	21'140	22'800	24'620.25
Betrieblicher Ertrag	1'700	1'600	63'212.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'400	-21'200	7'584.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'350	5'350	38'592.60
Operatives Ergebnis	-14'090	-15'850	46'176.60
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Defizit)	-14'090	-15'850	46'176.60

Bericht zum Budget 2025

Legislative und Exekutive

0110

Legislative

- 3000.08 Die Sitzungsgelder der Ortsbürgerkommission werden auf CHF 1'200 veranschlagt.
- 3102.00 Die Einladungen zu den Ortsbürgergemeindeversammlungen werden in «einfacher Form» verwaltungsintern produziert. Die Kosten hierfür werden wiederum mit CHF 500 verrechnet. Das Binden des Rechnungsbandes kostet rund CHF 100.
- 3130.01 Die Portokosten für den Versand der Gemeindeversammlungsbrochüren betragen, wie in den Vorjahren, rund CHF 500.
- 3132.04 Für die externe Rechnungsprüfung wird der Anteil der Ortsbürgergemeinde mit CHF 550 belastet (analog den Vorjahren).
- 3170.20 Die Verpflegungskosten für die Ortsbürgergemeindeversammlungen werden wie in den Vorjahren bei CHF 5'000 belassen.

0220

Allgemeine Dienste, übrige

- 3612.00 Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beträgt CHF 1'300.
- 3635.04 Die Gutscheine für Weihnachtsbäume werden wiederum mit CHF 4'000 veranschlagt (Aufwand Jahresrechnung 2023 CHF 3'854).

0290

Verwaltungsliegenschaften, übriges

- 3134.00 Für die Liegenschaft Rüteneu wird erstmals die jährliche Prämie über CHF 320 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) fällig.
- 3137.02 Die Ortsbürgergemeinde bezahlt gemäss Reglement an die Bodenverbesserungsanlagen CHF 2'790.

0291

Waldunterstand Buechholz

- 3101.00 Für den Brennholzeinkauf sind wiederum CHF 500 eingestellt. Die Einkäufe für 2023 beliefen sich auf CHF 205.
- 3134.00 Die Versicherung des Waldunterstands bei der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) kostet jährlich CHF 70.
- 3300.40 Die planmässigen Abschreibungen für den Waldunterstand belaufen sich auf CHF 3'090 (jährliche lineare Abschreibungen).
- 4470.00 Der Pachtzins für Pachtland ergibt Erträge von rund CHF 250 (Parzelle Nr. 520, Ägerte).
- 4470.08 Die Vermietung des Waldunterstands bringt einen Ertrag von schätzungsweise CHF 500 ein.

3420	Freizeit
3612.29	Der Beitrag an den Grillabend im Sommer ist mit CHF 1'000 vorgemerkt.
8200	Forstwirtschaft
4632.01	Der regionale Forstbetrieb Mutschellen budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 11'700, wobei der Ertragsanteil für Rudolfstetten-Friedlisberg bei CHF 1'700 liegt.
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens
4430.00	Die Pachtzinserträge für verpachtetes Ortsbürgerland ergeben CHF 4'600. Im Jahre 2026 wird das Ortsbürger-Mehrfamilienhaus fertiggestellt und ab Mitte des nächsten Jahres wird die Vermietung «starten» können. Somit kann in der Rechnung 2026 erstmals ein Mietertrag budgetiert werden, wobei auch die Betriebskosten und die Verzinsung im Aufwand budgetiert werden müssen.
9990	Abschluss
9001.00	Das Defizit der Erfolgsrechnung (inklusive Forstbetrieb) wird mit CHF 14'090 budgetiert. Dieses wird aus dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde gedeckt.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2024 sind auf der gemeindeeigenen Homepage www.rudolfstetten.ch veröffentlicht. Auf Wunsch kann das Budget 2025 in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2025 genehmigen.

Traktandum 3 Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Informationen aus Ortsbürgerkommission und Gemeinderat werden – soweit bekannt und verfügbar – durch den Gemeindeammann und Präsidenten der Ortsbürgerkommission anlässlich der Versammlung weitergegeben.

- Informationen der Ortsbürgerkommission
- Projekt- und Kostenstand Arealüberbauung Gemeindehaus



Impression Arealüberbauung Gemeindehaus